

B e s c h l u s s

Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission zur Erarbeitung eines Vorschlags zum Neuzuschnitt der Wahlkreise für die Landtagswahl nach § 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes

Der Landtag hat in seiner 100. Sitzung am 1. Februar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag bittet die Landtagspräsidentin, im Benehmen mit dem Ältestenrat eine unabhängig tätige Kommission nach den in Nummer III genannten Kriterien aus Expertinnen und Experten (im Folgenden "Kommission") zur Reform des Zuschnitts der Wahlkreise für die Landtagswahl nach § 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) einzusetzen, die sich mit den notwendigen Anpassungen, insbesondere mit Blick auf die unter Nummer II aufgeführten Kriterien, ausführlich befasst. Diese Kommission hat dem Landtag bis spätestens 30. Juni 2024 einen schriftlichen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen vorzulegen.
- II. Die Kommission soll einen Vorschlag für eine neue Anlage zum Thüringer Landeswahlgesetz nach § 2 ThürLWG erarbeiten, die insbesondere nachfolgende Kriterien berücksichtigt:
 1. ein gleichmäßiger Zuschnitt der Wahlkreise im Hinblick auf die Bevölkerungszahl der jeweiligen Wahlkreise,
 2. Berücksichtigung der demografischen und topografischen Lage der jeweiligen Wahlkreise,
 3. Berücksichtigung der Gemeinde- und Kreisgrenzen,
 4. Berücksichtigung weiterer geografischer, soziologischer und historischer Beziehungen.
- III. Die Zusammensetzung der Kommission soll paritätisch erfolgen und Organisationen und Einzelpersonen aus den folgenden wissenschaftlichen Bereichen berücksichtigen:
 1. Rechtswissenschaft,
 2. Politikwissenschaft,
 3. Geographie,
 4. Verwaltungswissenschaft,
 5. Sozialwissenschaft,
 6. Geschichtswissenschaft.

Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Fraktionen des Thüringer Landtags - oder eine jeweils von ihnen beauftragte Person - sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Parlamentarischen Gruppe der FDP, der Landeswahlleiter, der bis zum Jahr 2021 amtierende Landeswahlleiter und je eine Vertreterin oder ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sollen beratende Mitglieder dieser Kommission sein.

- IV. Die Kommission legt ihr Arbeitsprogramm selbst fest. Mindestens einmal pro Halbjahr berichtet die Kommission der Landtagspräsidentin und dem Ältestenrat über die Fortschritte ihrer Arbeit. Über eine angemessene Ausstattung der Kommission sowie eine eventuelle Aufwandsentschädigung ist das Benehmen mit dem Ältestenrat herzustellen. Reisekosten werden nach den Regelungen des Thüringer Reisekostengesetzes erstattet.
- V. Der Landtag beziehungsweise seine Fachgremien werden auf Grundlage des Vorschlags der Kommission die Diskussion zu einer grundlegenden Reform des Zuschnitts der Landtagswahlkreise zu Beginn der achten Legislaturperiode aufnehmen, mit dem Ziel der Bildung der neuen Wahlkreise für die Wahl zur neunten Wahlperiode.

Dorothea Marx
Vizepräsidentin des Landtags